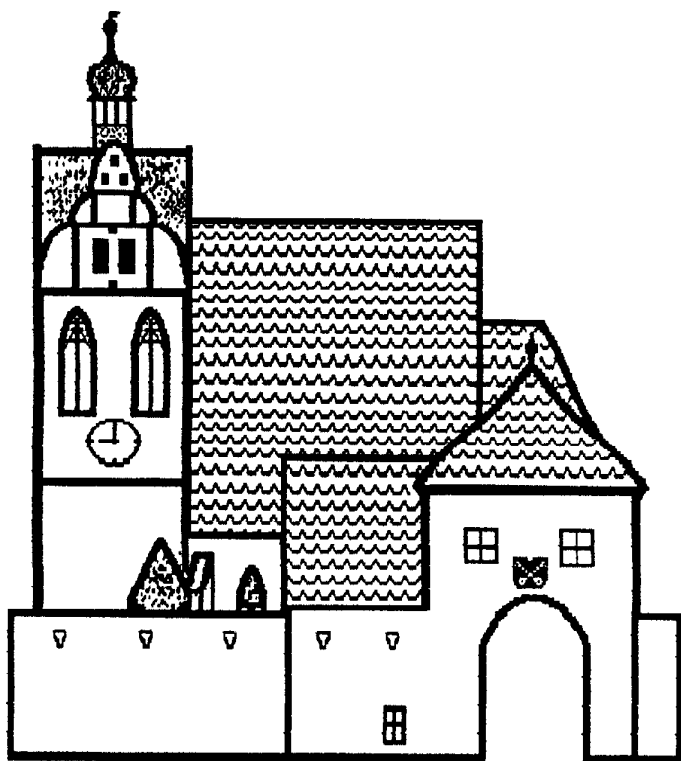




Löbejüner Amtsblatt

Zugleich Amtliches Mitteilungsblatt für
die Stadt die Gemeinde die Gemeinde



Löbejün



Domnitz



Plötz

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Löbejün und die
Bürgermeister der Gemeinden Domnitz und Plötz

Redaktionssitz: Markt 1, 06193 Löbejün, Tel.: 034603/757-0

Zustellung kostenfrei an die Haushaltungen in Löbejün,
Domnitz und Plötz; Erscheinungsweise: monatlich

Nr. 143/1 - Sonderamtsblatt Gemeinde Plötz - Jahrgang 13

29. August 2002

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Plötz am 22. September 2002

1. Die Wählerverzeichnisse - zur oben genannten Bürgermeister-
wahl für die Wahlbezirke

der Gemeinde Plötz

können in der Zeit vom **29.08.2002 bis 09.09. 2002**
während der Dienststunden von **12.00 bis 16.00 Uhr**
und am **04.09.2002** von **7.30 bis 18.00 Uhr**

in der **Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis**
Einwohnermeldebehörde; Zimmer 3
Markt 1, 06193 Löbejün

eingesehen werden. Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet
am **09.09.2002; 16:00 Uhr.**

Die Wählerverzeichnisse werden nicht im automatisierten Ver-
fahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datengerät möglich.

Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wähler-
verzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag
der Geburt unkenntlich gemacht wird.

2. **Anträge auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses sind
innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, **spätestens am**
09.09.2001 bis 16.00 Uhr, bei der

Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“
Einwohnermeldebehörde; Zimmer 3
Markt 1, 06193 Löbejün

schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. So-
fern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die
Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel
beizubringen.

3. wahlberechtigt Personen, die in das Wählerverzeichnis ein-
getragen sind, erhalten bis spätestens zum **28.08.2002 eine**
Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhal-

ten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wähler-
verzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichti-
gung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/
sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist
oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

4.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigt
Person,

a) wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichti-
gem Grund außerhalb ihres Wahlbezirkes aufhält,

b) wenn sie nach dem 35. Tage vor der Wahl ihre Wohnung in
einen anderen Wahlbezirk verlegt,

c) wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit,
hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres
körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur
unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

4.2. eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlbe-
rechtigt Person,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die
Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses ver-
säumt hat,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf
der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können bis zum **20.09.2002, 18 Uhr** schriftlich oder
mündlich bei der

Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“
Einwohnermeldebehörde, Zimmer 3
Markt 1, 06193 Löbejün

beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm,
Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche
Anträge sind nicht zulässig.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigt Perso-
nen können aus den unter 4.2 Buchst. a) und b) angegebenen
Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr stellen.

Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Personen schriftlich erklärt,
wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur
unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahnscheines glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Bei der Briefwahl hat die Wählerin/der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag

1. ihren/seinen Wahlschein

2. den Stimmzettel in dem Wahlumschlag

so rechtzeitig an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleiterin/Wahlleiter zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Wahlschein angegeben.

Plötz, den 15.07.2002

gez. Hoffmann

Gemeindegewahlleiterin

Gemeinde Plötz

Die Gemeindegewahlleiterin

Bürgermeisterwahl 2002

Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin

Zusammensetzung des Gemeindegewahl Ausschusses für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Plötz am 22.09.2002

Gemäß § 10 Abs.1 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 4 Abs.1, 2, 3 und 4 Kommunalwahlordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Wahlleiterin der Gemeinde Plötz folgende Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Plötz zu Beisitzern und stellvertretenden Beisitzern des Wahlausschusses der Gemeinde Plötz für die am 22.09.2002 stattfindende Bürgermeisterwahl berufen hat.

Dem Wahlausschuss gehören somit neben der Wahlleiterin als Vorsitzende des Wahlausschusses folgende Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Plötz bzw. Bedienstete der Gemeinde als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer an.

als Vorsitzende

Gemeindegewahlleiterin
Frau Heidi Hoffmann
Carl-Moritz-Str. 4
06193 Plötz

als stellvertretende Vorsitzende

stellvertretende Wahlleiterin
Frau Gisela Jahn
Kreisstraße 21
06193 Plötz

als Beisitzer

Frau Ursula Meißner
Str. d. Jungen Pioniere 18
06193 Plötz OT Kösseln

als stellvertretende Beisitzer

Frau Corina Albrecht
Siedlung 5
06193 Plötz

Frau Erika Bau
Schulstraße 23
06193 Plötz

Frau Hannelore Pietryas
Kreisstraße 16
06193 Plötz

Herrn Karl Benroth
Ernst-Thälmann-Str. 28
06193 Plötz OT Kösseln

Frau Helga Müller
Ernst-Thälmann-Str.22
06193 Plötz OT Kösseln

Frau Elke Rode
Siedlung 25
06193 Plötz

Frau Gerda Rausch
Bergstraße 5b
06193 Plötz OT Kösseln

als Beisitzer

Herrn Klaus-Dieter Jäckel
Ernst-Thälmann-Str. 5
06193 Plötz OT Kösseln

als stellvertretende Beisitzer

Frau Vera Wieschke
Mühlenstraße 2
06193 Plötz OT Kösseln

Frau Susanne Weyland
Straße der Betonwerker 20
06193 Plötz

Frau Liane Weide
Straße der Betonwerker 23
06193 Plötz

gez. Hoffmann

Gemeindegewahlleiterin

Gemeinde Plötz

- Die Wahlleiterin -

Bürgermeisterwahl 2002

Bekanntmachung des Gemeindegewahlleiters

Zulassung der Bewerber zur Wahl um das Amt des Bürgermeisters am 22.09.2002

Gemäß § 30 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) hat der Gemeinderat der Gemeinde Plötz in seiner 27. Sitzung am 28.08.2002 mit dem Beschluss- Nr.: 190/26/02 folgende Bewerber zur Wahl um das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Plötz zugelassen:

1. Müller, Erich

2. Zimmer, Ingelore

gez. Hoffmann

Gemeindegewahlleiterin

In Abänderung zur Wahlbekanntmachung auf Seite 9 des "Löbener Amtsblattes" Nr. 144 vom 1. September 2002 wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde Plötz

- Die Wahlleiterin -

Bürgermeisterwahl 2002

Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin

öffentliche Vorstellung der Kandidaten für die Bürgermeisterwahl am 22.09.2002

Gemäß § 60 Abs. 2, Satz 2 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist Bewerbern um das Amt der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters, die durch Beschluss des Gemeinderates zur Wahl zugelassen worden sind, Gelegenheit zu geben, sich den Bürgern in mindestens einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Die öffentliche Versammlung zur Vorstellung der zur Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Gemeinde Plötz am 22. September 2002 zugelassenen Bewerber findet

am Mittwoch, den 04. September 2002; um 19:30 Uhr
im Kulturraum der Gemeinde Plötz; Kreisstraße 11a in
06193 Plötz statt.

sowie

am Donnerstag, den 05. September 2002; um 19:00 Uhr
im Kulturraum Kösseln; Schulstraße 2 in 06193 Plötz OT
Kösseln statt.

Zu diesen Versammlungen sind alle Wahlberechtigten der Gemeinde Plötz herzlich eingeladen.

gez. Hoffmann

Gemeindegewahlleiterin